Berufsbegleitende Qualifizierung für Seiteneinsteigende mit Bachelorabschluss

Bek. des MB vom 13. Oktober 2026 – 31-84300

1. Ausschreibung

Gemäß dem RdErl. des MK über Staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20) und dem RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19. November 2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4. Februar 2015 (SVBl. LSA S. 19, 43) wird der Kurs „Berufsbegleitende Qualifizierung für Seiteneinsteigende mit Bachelorabschluss“ ausgeschrieben:

a) Anzahl der Studienplätze: je 20 für die schulformübergreifende Qualifizierung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

b) Abschluss des Studiengangs:

Zertifikat, das die geforderte Qualifizierung zur Erfüllung der Nebenabrede zum Arbeitsvertrag nachweist und als fachliche Voraussetzung für das Unterrichten in einem Fach gilt.

c) Durchführende Einrichtung:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kooperation mit dem An-Institut der Universität Potsdam Weiterqualifizierung im Bildungsbereich

d) Zulassungsvoraussetzungen:

aa) unbefristete Tätigkeit[1] als seiteneinsteigende Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer öffentlichen Schule oder an Ersatzschulen ohne abgeleitetes Fach oder Fachrichtung, wenn die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für ein Fach der jeweiligen Schulform in der Nebenabrede zum Arbeitsvertrag festgelegt wurde und erfolgreich beendete Probezeit sowie

bb) mit dem Nachweis eines an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule erworbenen Bachelorabschlusses ohne Masterabschluss sowie dem Nachweis eines an einer Fachhochschule erworbenen Diplom-Abschlusses.

[1] Sofern eine erfolgreiche Entfristung zeitnah bevorsteht und die Schulleitung eine Teilnahme ausdrücklich empfiehlt, können hier Ausnahmen nach Einzelfallprüfung zugelassen werden.

Nachrangig zu den genannten Bewerberinnen und Bewerbern wird der Kurs auch für Bewerberinnen und Bewerber geöffnet, die an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule einen Bachelorabschluss ohne Masterabschluss erworben haben und ebenfalls für Bewerberinnen und Bewerber, die keine Verpflichtung zur Absolvierung dieses Qualifizierungskurses für Seiteneinsteigende mit Bachelorabschluss haben, jedoch zur Teilnahme an konkreten Fort- und Weiterbildungsangeboten verpflichtet sind.

e) Studienorganisation:

Ausbildungsbeginn:	12. Februar 2027
Ausbildungsdauer:	drei Semester
Studienort:	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Studientag:	Freitag

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist mittels Bewerbungsbogen nach dem Muster der **Anlage 1** bis zum 18. Dezember 2026 auf dem Dienstweg an das Landesschulamt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg oder per Mail an das Funktionspostfach LSCHA-Fort-und-Weiterbildung@sachsen-anhalt.de zu richten. Ist zu dem in der Ausschreibung genannten Termin die Zahl der Bewerbungen höher als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, wird durch das Landesschulamt ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem die Teilnehmerplätze nach Eignung und Befähigung vergeben werden. Bei der Entscheidung werden außerdem das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, die Anzahl etwaiger von der Bewerberin oder vom Bewerber nachzuweisender, aus Mangel an Teilnehmerplätzen erfolgloser Bewerbungen für Weiterbildungsstudiengänge, der derzeitige und der vorgesehene dienstliche Einsatz und die Stellungnahme der Schulleitung berücksichtigt. Im Übrigen entscheidet das Los. Sofern nachrangige Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge kommen und es unter diesen einer Auswahl bedarf, wird das Verfahren analog angewendet.

Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk im Landesschulamt**.** Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten vom Landesschulamt eine Verfügung.

Die Bewerbung muss eine Stellungnahme der zuständigen Schulleiterin oder des zuständigen Schulleiters oder der oder des Dienstvorgesetzten enthalten.

Bei Bewerbungen von Lehrkräften aus Ersatzschulen sind Teilnehmerplätze entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen im Land Sachsen-

Anhalt zur Gesamtschülerschaft zur Verfügung zu stellen. Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber aus den Ersatzschulen diesen Anteil, entscheidet unter ihnen das Los. Grundlage für die Zulassungsquote sind die aktuellsten vorliegenden Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Bewerberinnen und Bewerber aus Ersatzschulen fügen ihrer Bewerbung eine tabellarische Darstellung des Bildungsweges, Kopien der Zeugnisse des absolvierten wissenschaftlichen Studiums und eine Kostenübernahmeerklärung für eventuell anfallende Reisekosten und Tagegelder ihres Schulträgers bei.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte können diesen Sachverhalt in ihre Bewerbung aufnehmen.

Die Bewerberinnen und die Bewerber aus öffentlichen Schulen fügen der Bewerbung eine Erklärung nach dem Muster der **Anlage 2** bei. Für die Entsendung zur Weiterbildung schließt die personalführende Stelle mit den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern öffentlicher Schulen eine entsprechende Nebenabrede zum Arbeitsvertrag ab.

3. Allgemeine Hinweise

Für Seiteneinsteigende mit Bachelor als abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne des Tarifrechts ohne abgeleitetes Fach können bei erfolgreichem Abschluss die erlangten fachwissenschaftlichen Kenntnisse dem tarifrechtlich relevanten Studienabschluss zugerechnet werden, so dass in diesen Fällen übertariflich ein Entgelt nach Abschnitt 2 Ziffer 3 (Bachelorniveau) der Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L; Anlage der Bek. des MF vom 3. August 2015, MBl. LSA S. 598, zuletzt geändert durch Anlage der Bek. vom 30. Januar 2020, MBl. LSA S. 106) gewährt werden kann.

Studienbeginn und -ablauf werden den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mitgeteilt. Der Qualifizierungskurs wird in Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen organisiert. Sofern Studien- und Selbststudientage als Präsenztage in der Unterrichtswoche ausgewiesen sind, sind die zu erteilenden Unterrichtsstunden auf die verbleibenden Unterrichtstage der Woche zu verteilen.

Für die Teilnahme am Qualifizierungskurs werden den teilnehmenden, nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften (Seiteneinsteigenden) für die Dauer des Kurses wöchentlich acht Abminderungsstunden gewährt; Seiteneinsteigende an Grundschulen erhalten hiervon abweichend

wöchentlich achteinhalb Abminderungsstunden. Das verbleibende Stundenvolumen kann durch eine individuelle Teilzeitregelung weiter gekürzt werden.

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Für Studienmaterialien können Eigenanteile erhoben werden.

Die Reisekosten werden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet. Lehrkräfte aus Ersatzschulen rechnen die Kosten beim zuständigen Schulträger ab.

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Qualifizierungskurs verpflichtet zur Teilnahme an allen Veranstaltungen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Qualifizierungskurs besteht nicht. Der Qualifizierungskurs beginnt vorbehaltlich ausreichender Bewerberzahlen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich bei Rückfragen an folgende E-Mail Adressen im Landesschulamt zu wenden:

a) bei Fragen zum Bewerbungsverfahren an das Landesschulamt LSCHA-Fort-und-Weiterbildung@sachsen-anhalt.de und
b) bei Fragen zur persönlichen Qualifizierung an die Beauftragte für den Seiteneinstieg LSCHA-Seiteneinstieg@sachsen-anhalt.de.

Informationen erhalten Bewerberinnen und Bewerber vom An-Institut der Universität Potsdam, Weiterqualifizierung im Bildungsbereich, Gerlachstraße 33, 14480 Potsdam. Ansprechpartner für Deutsch und Englisch ist Herr Dr. sc. phil. Holger Wahl, E-Mail wahl@wib-potsdam.de und Ansprechpartnerin für Mathematik ist Frau Aenne Hinz, E-Mail hinz@wib-potsdam.de.